

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

8. Februar 2020 | Jahrgang 31 | Nummer 3

Neujahrsempfang

für alle Neugeborenen des vergangenen Jahres

Weil Kinder an einer lebendigen Stadt einen großen Anteil haben, weil sie nicht nur für ihre Eltern ein Segen, sondern auch für die Zukunft einer Stadt von großer Bedeutung sind, lud Bürgermeister Ralf Weiße am Samstag, den 25. Januar 2020, die allerjüngsten Neustädter gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern in den AugustinerSaal zum Empfang der Neugeborenen 2019 ein. Der Einladung zu dieser Premiere folgten 33 Familien und so war der Saal mit insgesamt 117 großen und kleinen Neustädtern beachtlich gefüllt. Da sicherlich weder eine lange Rede oder ein trockener Vortrag über die Stadtstatistiken bei den Kleinsten gut angekommen wären, setzte der Bürgermeister auf die Geselligkeit. Bei einem reichhaltigen Frühstücks-

buffet konnten die Familien gemütlich miteinander ins Gespräch kommen, sich kennenlernen und austauschen. Am Herzen lag Ralf Weiße besonders, dass die Kinder in Neustadt (Orla) in eine hoffnungsvolle Zukunft starten, in unserer Stadt die Chance bekommen, sich zu starken Persönlichkeiten zu entwickeln und sich in unserer Stadt wohl und willkommen fühlen. Deshalb soll diese Veranstaltung auch in den kommenden Jahren fester Bestandteil der öffentlichen Neujahrsfeierlichkeiten werden, wo junge Familien willkommen geheißen werden und mit dem Bürgermeister auch ganz persönlich über ihre Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft der Stadt ins Gespräch kommen können.



mdr
Frühlings
ERWACHEN

Wir sind dabei...

im Stadtpark von Neustadt
seien Sie es auch!



25
April
2020

Veranstaltungen und Service

Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

Samstag, 8. Februar | 21.00 Uhr
WOTUFA-Saal
LiveMusik mit Eric Fish & Friends
17,00 €

Sonntag, 16. Februar | 14.30 Uhr
Museum für Stadtgeschichte
Kuratorenführung zur Ausstellung „Neustädter Maler zwischen Handwerk und Kunst“
6,00 € | 4,00 € (erm.)

Freitag, 28. Februar | 19.30 Uhr
Rathausaal
Kammermusik mit Katharina Treutler und Mon-Puo Lee Hsu
15,00 €

Samstag, 7. März | 19.30 Uhr
AugustinerSaal
Multivisionsshow Schottland
12,00 € | 10,00 € (erm.)

Freitag, 17. April | 20.00 Uhr
AugustinerSaal
Cris Cosmo & Band
15,00 €

Samstag, 9. Mai | 15.00 Uhr
TEWA-Saal
Große Muttertagsgala mit Katharina Herz
17,50 €

Mittwoch, 20. Mai | 20.00 Uhr
Hotel „Stadt Neustadt“
Eine musikalische Weltreise- Operettenabend mit Yoora Lee-Hoff
15,00 €

Samstag, 6. Juni | 20.00 Uhr
Marktplatz
Neustädter MusikSommer 2020 - Classics unter Sternen
35,00 - 40,00 € | 30,00 - 35,00 € (erm.)

Mittwoch, 15. Juli | 20.00 Uhr
Rittergut Positz
Burgers & Guitars mit No Money Kids
28,50 €

Donnerstag, 16. Juli | 20.00 Uhr
Rittergut Positz
FAUN
33,50 €

Mittwoch, 22. Juli | 19.30 Uhr
Burgkapelle Arnshaugk
Neustädter MusikSommer 2020 - Scandinavian Folk mit Sören Wendt
15,00 €

Donnerstag, 13. August | 20.00 Uhr
Rittergut Positz
The Gardener & The Tree
24,50 €

Sonntag, 16. August | 20.00 Uhr
Rittergut Positz
Eric Fish & Friends
19,50 €

Freitag, 21. August | 19.30 Uhr
Rittergut Knau
Neustädter MusikSommer 2020 - L'art de Passage & Streichquartett
15,00 €

Freitag, 28. August | 19.30 Uhr
Stadtspark
Neustädter MusikSommer 2020 - Burg-hart Klaußner & Band
15,00 €

Freitag, 30. Oktober | 20.00 Uhr
AugustinerSaal
Lisa Canny & Band
15,00 - 4,00 €

DNT Weimar - Theater im Paket - 22,70 €
Vorstellungen des Deutschen Nationaltheaters Weimar inkl. Bustransfer
Operngala - Freitag, 28. Februar | 19.30 Uhr

A Clockwork Orange - Freitag, 20. März | 19.30 Uhr
Romeo und Julia - Freitag, 24. April | 19.30 Uhr
Commedian Harmonists in Concert - Freitag, 15. Mai | 19.30 Uhr
West Side Story - Sonntag, 1. Juni | 16.00 Uhr

ÖFFENTLICHE LUTHERHAUSFÜHRUNGEN
6,00 € | 4,00 € ermäßigt

Sonntag, 9. Februar 2020 | 14.30 Uhr
„Wo Luther niemals wohnte...und falls doch, war es ihm kalt“ - Öffentliche Lutherhausführung mit wärmenden Glühwein

Dienstag, 7. April 2020 | 14.30 Uhr
„Mit der Magd Agnes 500 Jahre Geschichte entstauben“ - Öffentliche Kinder- und Familienführung in den Osterferien

Sonntag, 17. Mai 2020 | 15.00 Uhr
„Das Museum für alle“ - Öffentliche Führung zum Internationalen Museumstag

Außerdem:

Individuelle Stadtführungen und thematische Museumsführungen
Erleben Sie die Stadt bei einem geführten Rundgang mit einem zertifizierten Gästeführer. Entdecken Sie das Lutherhaus oder das Museum für Stadtgeschichte bei einer thematischen Führung. Wählen Sie, ganz nach Ihrem Interesse, eine unserer Stadtführungen oder thematischen Führungen aus.

Ticketshop Thüringen
Tickets für Konzerte, Events und Veranstaltungen in Thüringen, die im Rahmen der Zeitungen TA, OTZ, TLZ immer donnerstags angeboten werden.

Ticketshop EVENTIM
Tickets für Rock & Pop, Klassik, Musical, Sport, Comedy und mehr - deutschlandweit.

Ticketshop der Kreissparkasse Saale-Orla
Tickets für alle Konzerte und Veranstaltungen im Rahmen der kreisweiten Veranstaltungen der Kreissparkasse Saale-Orla.

Kulturgutscheine
für Veranstaltungen der Stadt sowie aller Veranstaltungsangebote über die TouristInformation und aller Ticketshops sowie aus dem Angebot von Souvenirs und Publikationen.

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamte Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Saalfeld
0 36 71/99 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,

Behindertenverband

Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Veranstaltungskalender

Samstag | 08.02.2020 | 19.11 Uhr
TEWA-Saal - Triptiser Straße 13, 3. Gala-Abend des CCMolbitz

Samstag | 08.02.2020 | 20.00 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6, LiveMusik mit Eric Fish & Friends - Der Sänger von Subway to Sally mit Lieblingsliedern und Songs, die ihn prägten.

Samstag | 08.02.2020 | 20.11 Uhr
Saal der Gaststätte „Drei Rosen“ - Neunhofen, I. Gala-Abend des NCV

Sonntag | 09.02.2020 | 14.30 Uhr
Lutherhaus - Rodaer Straße 12, „Wo Luther niemals wohnte...und falls doch, war es ihm kalt“ - Öffentliche Lutherhausführung mit wärmenden Glühwein

Sonntag | 09.02.2020 | 14.33 Uhr
TEWA-Saal - Triptiser Straße 13, Sonntagsgala des CCMolbitz

Sonntag | 09.02.2020 | 15.11 Uhr
Saal der Gaststätte „Drei Rosen“ - Neunhofen, Kinderfasching des NCV

Dienstag | 11.02.2020 | 11.00 Uhr
Begegnungsstätte „Am Markt“ - Rodaer Str. 7, Nähen für Kids - An der Nähmaschine Nähen lernen.

Dienstag | 11.02.2020 | 14.00 Uhr
Kath. Pfarrhaus - Ernst-Thälmann-Straße 6, Gemeinsamer Seniorenfasching Triptis & Neustadt

Donnerstag | 13.02.2020 | 11.00 Uhr
Begegnungsstätte „Am Markt“ - Rodaer Str. 7, Winterliches Basteln für Jedermann - Basteln von winterlichen Dekorationen

Donnerstag | 13.02.2020 | 18.00 Uhr
Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7, Vortrag „Neustädter Karussellmaler“ mit der Malerin Andrea Schröder-Patzer, Chemnitz

Freitag | 14.02.2020 | 18.00 Uhr
Gaststätte Heinrichs Ruhe - Heinrichsruhe 1, Valentinstag - Ein Abend für Verliebte mit „Schlemmerbuffet der Herzen“

Samstag | 15.02.2020 | 14.33 Uhr
TEWA-Saal - Triptiser Straße 13, Kinderfasching des CCMolbitz

Samstag | 15.02.2020 | 15.00 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6, Seniorenfasching der Karnevalgesellschaft „Duhendorfer“ - Bei Kaffee und Kuchen, mit dem Einsamen Trommler und Freunden

Samstag | 15.02.2020 | 20.11 Uhr
Saal der Gaststätte „Drei Rosen“ - Neunhofen, II. Gala-Abend des NCV

Samstag | 15.02.2020 | 20.11 Uhr
TEWA-Saal - Triptiser Straße 13, Kostümball des CCMolbitz

Sonntag | 16.02.2020 | 14.30 Uhr
Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7, Kuratorenführung zur Ausstellung „Neustädter Maler zwischen Handwerk und Kunst“ mit Klaus Broders

Sonntag | 16.02.2020 | 15.11 Uhr
Saal der Gaststätte „Drei Rosen“ - Neunhofen, Rentnerfasching des NCV

Donnerstag | 20.02.2020 | 14.00 Uhr
Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7, Historische Schaudruckerei in Aktion

Donnerstag | 20.02.2020 | 20.00 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6, 16. Duhendorfer Weiberfasching mit der Diskothek Landgraf

Freitag | 21.02.2020 | 19.30 Uhr
Karl-Theodor-Liebe-Buchhandlung, Ernst-Thälmann-Straße 74, Die Verwegene (Jeanne Moreau) Buchlesung mit Jens Rosteck

Freitag | 21.02.2020 | 20.00 Uhr
Neustädter Marktplatz, Warm Up Party im beheizten Festzelt mit „DJ Marco“

Samstag | 22.02.2020 | 15.30 Uhr
Stadtgebiet, Gesandtenabholung vom Neustädter Bahnhof zum Neustädter Markt

Samstag | 22.02.2020 | 16.00 Uhr
Marktplatz, Fahnenweihe der 66. Session des Duhendorfer Karnevals

Samstag | 22.02.2020 | 19.30 Uhr
Sport- und Festhalle - Friedhofstraße 1, Faschingsauftakt mit der Band „Phönix“

Samstag | 22.02.2020 | 19.30 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6, Karnevalstrubel für Junggebliebene Ü30 mit der Partyband „Saitensprung“

Sonntag | 23.02.2020 | 11.30 Uhr
Ringhotel Schlossberg - Ernst-Thälmann-Straße 62, Buntes Büfett zum Umzugs-Sonntag

Sonntag | 23.02.2020 | 12.00 Uhr
Gaststätte Heinrichs Ruhe - Heinrichsruhe 1, Stärken für den großen Karnevalsumzug - Deftiges als Grundlage zum Feiern

Sonntag | 23.02.2020 | 14.00 Uhr
Innenstadt, Großer Karnevalsumzug

Sonntag | 23.02.2020 | 19.00 Uhr
Sport- und Festhalle - Friedhofstraße 1, Närrische Ausgelassenheit - Umzugsausklang mit der Band Phönix

Montag | 24.02.2020 | 08.00 Uhr
Stadtgebiet, Der Närrische Rat und seine Garden besuchen Betriebe

Montag | 24.02.2020 | 09.00 Uhr
Staatliche Grundschule „Friedrich Schiller“ - Jungferngasse 12, Schulfasching - Rosenmontagsparty in der Grundschule

Montag | 24.02.2020 | 09.00 Uhr
Stadtgebiet, Der Närrische Rat und seine Garden besuchen verschiedene soziale Einrichtungen

Montag | 24.02.2020 | 11.00 Uhr
Neustädter Marktplatz, 42. Tauziehen (ge)wichtigere Leute

Montag | 24.02.2020 | 12.00 Uhr
Neustädter Marktplatz, Rosenmontagstrubel im beheizten Festzelt mit der Diskothek Landgraf

Dienstag | 25.02.2020 | 14.30 Uhr
Stadtgebiet, Besuch der Karnevalgesellschaft in verschiedenen sozialen Einrichtungen

Dienstag | 25.02.2020 | 20.00 Uhr
WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6, Fastnachtstreiben mit humorvollem Abschied und Abschlussfeuerwerk

Mittwoch | 26.02.2020 | 14.00 Uhr
Agrofarm Knau - An der Bahn 4, Fasching mit Kaffee, Kuchen und musikalischer Umrahmung

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiß, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla,
Telefon: 03 64 81 / 8 51 20, Fax: 03 64 81 / 8 51 04
E-Mail: kulturamt@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiß)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 /
20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzel Exemplare sind im Kulturamt der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,80 EUR (inklusive Porto) beim Kulturamt, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.

Auflage: 5.200 Exemplare

„Die bunte Welt der Karusselle“ im Museum für Stadtgeschichte

Am Donnerstagabend, den 13. Februar um 18.00 Uhr, können sich Interessierte im Museum für Stadtgeschichte auf einen Vortrag im Rahmen der Sonderausstellung „Neustädter Maler zwischen Handwerk und Kunst“ freuen. An diesem Abend wird die Chemnitzer Malerin Andrea Schröder-Patzer aus der „bunten Welt der Karusselle“ berichten. Denn Andrea Schröder-Patzer entstammt einer wahren Neustädter Karussellmaler-Dynastie: Bereits ihr Urgroßvater Alfred Patzer arbeitete um 1900 in den Neustädter Karussellbauwerkstätten der Firmen Hitzig, Hübner und Heyn als Schaustellermaler. Ebenso wirkten ihr Großvater Karl und ihr Vater Horst Patzer nicht nur in Neustadt, sondern im ganzen Land als Karussellmaler. Später, in der ehemaligen DDR, galten Horst und seine Tochter Andrea mit ihrem exotischen Gewerbe sogar als die einzigen ihrer Art.

Was dieses Gewerbe über die vergangenen 100 Jahre ausmachte oder wie sich das Leben in einer Karussellmalerfamilie abspielt, wenn der Arbeitsplatz zuweilen auch der Rummelplatz ist, welche Unterschiede sich in Ost- und Westdeutschland herausbildeten, wird Frau Schröder-Patzer ebenso veranschaulichen wie einen Abriss über die Historie der Karussellmalerei und die Arbeitsweisen, die ein solcher Künstler beherrschen sollte.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Jedoch bitten wir, aufgrund des begrenzten Platzangebotes, um eine vorherige Reservierung in der TouristInformation im Lutherhaus oder unter unter 036481 85121 sowie touristinfo@neustadtand-orkla.de.



Horst Patzer mit seiner Tochter Andrea bei der Arbeit

88 Tasten und 4 Saiten - Konzert mit Meisterpianistin Katharina Treutler

Meisterpianistin Katharina Treutler kommt wieder nach Neustadt. Am Freitag, den 28. Februar wird sie im Rathausaal einen ihrer begehrten Klavierabende zu geben. Die Steinway-Artistin lebt in Berlin, konzertiert in diesem Jahr noch in Spanien, Österreich, Kroatien und Deutschland und unterrichtet nebenbei noch an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig.

Konzerte führten sie bisher etwa in das Concertgebouw Amsterdam, die Tokyo Bunka Kaikan Hall, das Konserthuset Stockholm, die Davies Symphony Hall San Francisco, die Rhein-Mosel-Halle, die Rheingoldhalle, die Aram Khachaturian Concert Hall in Yerevan oder das Beethovenhaus Bonn. Zudem spielte die Solistin unter anderem mit dem London Symphony Orchestra, dem Royal Stockholm Philharmonic Orchestra, dem Tokyo Philharmonic Orchestra, dem Armenian Philharmonic Orchestra, dem Philharmonischen Orchester Erfurt und dem Aarhus Symphony Orchestra. Sie gastierte bei Festivals wie dem Braunschweiger Classix Festival, Lisztomanias de Châteauroux, Piano en Saintonge, Liszt-Biennale Thüringen, International Pharos Chamber Music Festival in Zypern und Antibes Génération Virtuoses.

Im Februar 2015 wurde das Album Final Symphony veröffentlicht, bei dem Katharina Treutler sowohl mit dem London Symphony Orchestra als auch solistisch musiziert. Es entstand in den Abbey Road Studios in London und erreichte in mehr als zehn Ländern die Spitze der iTunes-Klassik-Charts sowie die Classical Album-Top 5 der Billboard-Charts und der Official Charts UK.

Im Oktober 2018 erschien ihr neuestes Album „Beyond“. Mit den eingespielten Werken von Bach, Liszt, Prokofjew, Mes-



Foto: Philippe Ramakers.

sian und Ligeti bietet sie musikalisch ein teuflisches Vergnügen neben inniglicher Gottesanbetung. So steht etwa Ligetis „Treppe des Teufels“ dem scharfen Klavierlicht des gläubigen Katholiken Messiaen gegenüber. Ebenso kontrastiert Liszts Mephisto-Walzer das Thema der Bach-Kantate „Weinen, Klagen, Sorgen, Zagen“. Eine CD die unbedingt hörens-wert ist und in der TouristInformation im Lutherhaus erhältlich ist.

Katharina Treutler bekam mit sieben Jahren ihren ersten Klavierunterricht und studierte nach dem Abitur zunächst an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover. Ihr Studium setzte sie schließlich an Tokyo College of Music und dem Conservatoire National Supérieur de Musique et de Danse in Paris fort. Dort studierte sie unter anderem Musikwissenschaften an der Université Sorbonne. Von 2011 bis 2013 war Katharina Treut-

ler Studentin an der Escuela Superior de Música Reina Sofía in Madrid und schloss ihr Solistenexamen an der Hochschule für Musik Freiburg mit Auszeichnung ab. Zahlreiche Meisterkurse schlossen sich seither an.

Zu ihrem Konzert in Neustadt an der Orla wird sie vom spanischen Cellisten Mon-Puo Lee Hsu begleitet. Gemeinsam werden sie Werke der Romantik und Moderne erklingen lassen. So die Klaviersonate Nr. 1 in fis-moll op. 11 von Robert Schumann, César Francks Sonate A-Dur und das Scherzo für Cello und Klavier „There is more than one way“ von Yuri Alexandrovich Shaporin.

Eintrittskarten zum Konzert können im Vorverkauf in der TouristInformation im Lutherhaus in Neustadt an der Orla oder im Kartenshop unter www.neustadtand-orkla.de erworben werden.

Ausstellung wird verlängert

Auf Grund der großen Nachfrage und guten Resonanz wird die Ausstellung „Neustädter Maler zwischen Handwerk und Kunst“ um mehr als acht Wochen bis zum 17. Mai 2020 verlängert. Wir laden Sie herzlich ein, diese außergewöhnliche Exposition im Museum für Stadtgeschichte zu besuchen.

Zugleich müssen wir bekannt geben, dass die für den 16. Februar geplante Kuratorenführung mit Klaus Broders nicht stattfinden kann. Bereits erworbene Karten können in der TouristInformation im Lutherhaus zurückgegeben werden. Auf Grund der Ausstellungsverlängerung wird es jedoch zusätzliche Kuratorenführungen geben. Die Termine werden rechtzeitig im Neustädter Kreisbote bekanntgegeben. Wir bitten um Verständnis.



Musikalische Lesung: Jeanne Moreau.

„Die größte Freiheit ist, man selbst zu sein.“

Jeanne Moreau prägte das internationale Kino des 20. Jahrhunderts wie kaum eine andere Schauspielerin ihrer Ära.



Sie wird in einem Atemzug mit Romy Schneider, Catherine Deneuve oder Brigitte Bardot genannt und wurde von Orson Welles als Ausnahme-Mimin verehrt.

Jeanne Moreau drehte mit den großen Regisseuren der Nouvelle Vague und des Autorenkinos wie Louis Malle, François Truffaut, Luis Buñuel, Michelangelo Antonioni, Rainer Werner Fassbinder und Wim Wenders. Sie war eng befreundet mit Marguerite Duras und die Geliebte von Peter Handke.

Jens Rosteck zeichnet am Freitag, dem 21. Februar 2020 um 19 Uhr in der Buchhandlung Karl Theodor Liebe in einer musikalischen Lesung das faszinierende Porträt dieser verwegenen Künstlerin, die vielen Frauen mit ihrer Unabhängigkeit als Vorbild diente: emanzipiert, weise, abgründig, aufmüpfig, majestätisch und in höchstem Maße erotisch. Eine der großen Legenden des europäischen Films.

Um frühzeitige Reservierung unter info@buchhandlungliebe.de oder 036481/819804 wird gebeten.

Peter Peukert

Multivisionsshow Schottland

In ihrer Live-Multivisionsshow berichten Sandra Butscheike und Steffen Mender am Samstag, den 07.03.2020, ab 19.30 Uhr im AugustinerSaal in Neustadt an der Orla über ihre Reisen durch Schottland. Mehrere Monate waren die Beiden im rauen Nordwesten Europas unterwegs. Ihre Erwartungen wurden bei Weitem übertroffen. Denn Schottland ist weitaus mehr als Whisky, Kilt und Dudelsack.

Auf ihren Reisen bot sich eine einzigartige Mischung aus atemberaubenden Landschaften, lebendiger Kultur und tausendjähriger Geschichte. Einzigartig ist auch die Gastfreundschaft und Herzlichkeit der Menschen. All das macht eine Schottlandreise zu einem unvergesslichen Erlebnis. Karten gibt es in der TouristInformation im Lutherhaus oder unter Tel. 036481/85 121 sowie an der Abendkasse.



Nachrichten aus dem Rathaus

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Die nächste Samstags-Sprechzeit im Bürgerbüro der Stadtverwaltung findet am **08.02.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr** statt.

Weitere Termine:

14.03.2020

13.06.2020

Völkner

04.04.2020

11.07.2020

Ordnungsamtsleiter

09.05.2020

Auswertung Verkehrszählung



Auswertung vom 16. Dezember 2019 bis 27. Januar 2020

Datum	Standort	Tempo	Verkehrsbewegung (Fahrzeuge)	Durchschnittsgeschwindigkeit	85 % der Fahrzeuge fuhren weniger als	Höchstgeschwindigkeit
16.12. - 23.12.2019	Moderwitz, Schleizer Straße, Höhe Bushaltestelle Fahrtrichtung Neustadt(O)	50	6.488	41,7 km/h	49,0 km/h	80,0 km/h
06.01. - 13.01.2020	Moderwitz, Schleizer Straße 33 Fahrtrichtung Neustadt (O)	50	11.673	47,9 km/h	61,0 km/h	106,0 km/h
13.01. - 20.01.2020	Moderwitz, Lindenstraße Fahrtrichtung Dorfteich	30	860	25,8 km/h	32,0 km/h	47,0 km/h
20.01. - 27.01.2020	Ernst-Thälmann-Str., Höhe Busbahnhof Fahrtrichtung Rewe	50	25.383	48,1 km/h	55,0 km/h	120,0 km/h

Neustadttreffen 2020 in Neustadt an der Aisch

Das diesjährige Neustadttreffen findet vom 3. bis 5. Juli 2020 in Neustadt an der Aisch statt.

Da sich schon viele Teilnehmer verbindlich angemeldet haben, stehen nur noch zwei Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer zur Verfügung. Also nicht lange überlegen und schnell in der TouristInformation im Lutherhaus anmelden!

Unser Reiseunternehmen fährt uns mit einem Zwischenstopp in Coburg (Mittagessen auf eigene Rechnung) nach Bad Windsheim ins „Arvena Reichsstadt Hotel“ (zirka 20 km von Neustadt an der Aisch entfernt).

Dort sind für uns zwei Übernachtungen mit Frühstück reserviert.

(Doppelzimmer: 219 €/Pers. und Einzelzimmer: 299 €/Pers.)

Leistungen inklusive:

- Fahrt im modernen Reisebus
- 2 x Übernachtung
- 2 x Frühstücksbuffet
- Kurtaxe

Es wird eine Reiserücktrittsversicherung empfohlen (zirka 7 €).

Die Kosten für die Teilnahme an der Festveranstaltung in Höhe von 27 € kommen noch hinzu.

Die Bezahlung des Gesamtbetrages erfolgt ab Ende April in der TouristInformation im Lutherhaus.

Für Anfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Rainer Mannigel (Tel. 036481/24030)



Neustadttreffen in Bad Neustadt an der Saale im vergangenen Jahr

Geänderte Öffnungszeiten des Stadtarchivs

Zum 1. Februar 2020 haben sich die Öffnungszeiten des Stadtarchivs geändert. Geöffnet ist die Einrichtung vorerst dienst-

tags von 13 bis 17 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 036481 / 85 160.

Schwalbe
Kulturamtsleiter

Veranstaltungsmeldungen für den städtischen Veranstaltungskalender

Derzeit bereiten wir den Veranstaltungskalender unserer Stadt Neustadt (Orla) für **April, Mai und Juni 2020** vor und benötigen Ihre Unterstützung. Bitte senden Sie uns Ihre geplanten öffentlichen Veranstaltungen für die nächste Ausgabe des städtischen Veranstaltungskalenders 2020 zu.

Falls Sie hierzu noch keine Email von uns erhalten haben, melden Sie sich bitte te-

lefonisch unter 036481 85120 oder per Email an f.goepel@neustadtanderorla.de. Gern nehmen wir Ihre geplanten öffentlichen Veranstaltungen mit in den Veranstaltungskalender auf.

Der **Einsendeschluss** für alle Veranstaltungen, die in der Druckversion der kommenden vierteljährlichen Ausgabe erscheinen werden, ist Sonntag, der **23. Februar 2020**.

Falls Sie bereits weitere feste Termine für das kommende Jahr in Ihrer Planung wissen, die über den angegebenen Zeitraum des zweiten Quartals hinausgehen, teilen Sie uns diese gern ebenfalls mit, sodass wir sie in die Jahresplanung des Kulturprogramms aufnehmen können.

Franziska Göpel
Mitarbeiterin Kulturamt

Aufruf zur Mitwirkung bei der „Langen Nacht der (Rat)Hausmusik“

Im Rahmen der Thüringer Bachwochen veranstaltet die Stadt Neustadt an der Orla auch in diesem Jahr im Rathausaal „Die Lange Nacht der (Rat)Hausmusik“. Am Freitag, den 3. April musizieren in mehreren Kurzkonzerten Neustädter Musiker sowie Musikensembles ein buntes Programm. Im Rahmen dieses Abends soll das gemeinsame und öffentliche Musizieren gepflegt werden. So sind alle Neustädter, die singen oder eine Musikinstrument spielen



Lange Nacht der Rathausmusik 2019

können, zur Teilnahme aufgerufen. Ob eine einfache Volksweise, ein Klavierstück, ein Duett aus Sängerin und Instrumentalbegleitung, ob Pop und Rock, Klassik oder Weltmusik - alles ist gewünscht.

Haben Sie Interesse an einem offenen Abend, der Lust machen soll sich zu treffen und Kultur zu genießen, dann melden Sie sich ganz schnell in der TouristInformation im Lutherhaus oder unter Tel. 036481 / 85121.

Busfahrt zum Kinder- und Heimatfest nach Laupheim

Eine Woche nach dem Neustädter Brunnenfest feiert unsere baden-württembergische Partnerstadt Laupheim am 26. - 28. Juni ihr traditionelles Kinder- und Heimatfest. In jedem Jahr organisiert die Stadtverwaltung einen Bus, der den

Transfer interessierter Neustädter nach Laupheim und zurück organisiert. Wenn Sie Interesse haben, in diesem Jahr auch zum Kinder- und Heimatfest zu reisen und den Bustransfer nutzen möchten, dann melden Sie sich bis zum 28.

Februar in der TouristInformation im Lutherhaus oder telefonisch unter 036481 / 85121.

Schwalbe
Kulturamtsleiter



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

08. Februar 2020

Nummer 3/2020

31. Jahrgang

Beschluss aus der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 21.01.2020

SRS/057/04/2020

Der Stadtrat beruft als Wahlleiter Herrn Ralf Weiße und als stellvertretenden Wahlleiter Frau Jansen-Schleicher für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla am 19. April 2020.

Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla am 19. April 2020

1.

In dem Ortsteil Knau der Stadt Neustadt an der Orla wird am 19. April 2020 ein **Ortsteilbürgermeister** als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in

dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

**Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine

Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur **einen Wahlvorschlag** einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte ein-

verstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens **fünfmal** so vielen Wahlberechtigten, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt **30 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, im Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla oder im Ortsteilrat Knau vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von **viermal** so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt **24 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Ortsteilrat Knau vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von

zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von **viernmal** so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, oder im Stadtrat Neustadt an der Orla oder Ortsteilrat Knau vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von **Unterstützungsunterschriften** persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla bis zum **34. Tag vor der Wahl - 16.03.2020, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla ausgelegt:

Montag	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und am 2. Samstag im Monat	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Bürgerbüro, Zimmer 004 (Erdgeschoss)

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **44. Tag vor der Wahl - 06.03.2020 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **44. Tag vor der Wahl - 06.03.2020 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der

übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **34. Tag vor der Wahl - 16.03.2020 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **33. Tag vor der Wahl - 17.03.2020** tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Neustadt an der Orla, den 29.01.2020

Ralf Weiße

Wahlleiter

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rudolstadt Az.: K 52/18

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am **Donnerstag, 31.03.2020, 10:00 Uhr**,

im **Amtsgericht Rudolstadt, Raum IV - Sitzungssaal, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt öffentlich versteigert werden:**

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neustadt	1, 432	Gebäude- und Freifläche	Arnshaugker Straße 21, 07806 Neustadt an der Orla	81	1847 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Dreigeschossiges, nicht unterkellertes Zweifamilienwohnhaus, Reihenendhaus, Baujahr vor ca. 1900, Gesamtwohnfläche ca. 140 qm, mittlerer Reparaturstau, leerstehend, teilausgebauter Dachraum, allseitig grenzbebaut - alle Angaben ohne Gewähr -;

Verkehrswert: 80.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die **Wertgrenzen weggefallen** sind.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Rudolstadt, 16.01.2020

gez. *Walther*

Rechtspflegerin

Schiedsstelle der Stadt Neustadt an der Orla

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Neustadt an der Orla findet **am Dienstag, 3. März 2020**, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Museum für Stadtgeschichte, Kirchplatz 7, statt.

Aktuelle Sitzungstermine

März

03.03.2020, 18:30 Uhr Finanz- und Liegenschaftsausschuss
 05.03.2020, 19:00 Uhr Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales
 09.03.2020, 18:30 Uhr Bau- und Umweltausschuss
 17.03.2020, 18:00 Uhr Hauptausschuss
26.03.2020, 19:00 Uhr Stadtrat

Die Sitzungen finden im Rathaus der Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, statt. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen, welche in den Schaukästen oder auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Orla veröffentlicht werden.

Änderungen sind vorbehalten!

Termine der nächsten Einwohnerversammlungen

18.02.2020, 19:00 Uhr Ortsteil Stanau ehem. Gemeindeamt, Ortstraße 5
 24.03.2020, 19:00 Uhr Ortsteil Moderwitz Vereinsräumlichkeiten des Kultur- und Heimatvereins Moderwitz e. V., Weltwitzer Straße

Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen, welche im Schaukasten des jeweiligen Ortsteils oder auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Orla veröffentlicht werden.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla gratuliert, verbunden mit den besten Wünschen für eine glückliche gemeinsame Zukunft:

Herrn Jörg Helmrich und Frau Elke Helmrich geb. Bilek, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla, zu ihrer Eheschließung am 18.01.2020.

Sterbefälle

Simone Kraft Kugler geb. Adolf, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Börthen, ist im Alter von 55 Jahren am 10.01.2020 verstorben.

Horst Otto, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 72 Jahren am 21.01.2020 verstorben.

Helga Franke geb. Grieser, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 81 Jahren am 14.01.2020 verstorben.

Ilona Riedel geb. Jahn, zuletzt wohnhaft in Hummelshain, ist im Alter von 76 Jahren am 24.01.2020 verstorben.

Helga Elst geb. Eimann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Knau, ist im Alter von 80 Jahren am 15.01.2020 verstorben.

Gisela Mädler geb. Steinert, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 81 Jahren am 23.01.2020 verstorben.

Sigrid Stöckel geb. Vorweg, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 82 Jahren am 20.01.2020 verstorben.

Anneliese Rother geb. Lenzner, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Arnshaugk, ist im Alter von 87 Jahren am 24.01.2020 verstorben.

Berichtigung

In unserer letzten Ausgabe musste es richtig heißen:

Dietmar Schötz, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla-Neunhofen, ist im Alter von 69 Jahren am 19.12.2019 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 25. Januar 2020 bis zum 07. Februar 2020 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Herrn Paul Pomplun, Thomas-Müntzer-Str.55, 06.02.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Gudrun Bock, Meilitzer Str. 36, 30.01.2020
Herrn Dieter Kopsch, Thomas-Müntzer-Str. 33, 31.01.2020
Frau Erika Krampikowski, Am Döhlener Weg 1, 03.02.2020
Herrn Gerold Clauder, Gerh.-Hauptmann-Str. 10, 04.02.2020
Herrn Manfred Peters, Am Stadtweg 6, 06.02.2020
Frau Erika Pieter, Orlagasse 29, 07.02.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Lieselotte Bechmann, Meilitzer Str. 1, 30.01.2020
Herrn Wilhelm Vogt, Am Gries 29, 03.02.2020

zum 90. Geburtstag

Herrn Herbert Schmidt, Thomas-Müntzer-Str. 12, 01.02.2020
Frau Irmgard Kretschmer, Arnshaugk 17, 04.02.2020

In Breitenhain-Strößwitz

zum 90. Geburtstag

Herrn Ewald Roßner, Breitenhain 15, 01.02.2020

In Dreba

zum 90. Geburtstag

Lisette Baumann, Dreba 24, 31.01.1930

In Moderwitz

zum 75. Geburtstag

Frau Doris Matthes, Schleizer Str. 37, 05.02.2020

zum 80. Geburtstag

Herrn Rolf Anisch, Neuer Weg 1, 04.02.2020

In Knau

zum 75. Geburtstag

Herrn Reinhard Geßner, Hainweg 1, 02.02.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Bärbel Weller, Pößnecker Landstraße 6, 06.02.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Wiese, Am Park 1, 03.02.2020

Zur Goldenen Hochzeit am 06.02.2020 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Margitta und Wolfgang Seifert in Knau, Hainweg 9, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Aus dem Stadtgeschehen

Vier Jahreszeiten mit Kaffeegenuss

Am 26. Januar fand im AugustinerSaal das diesjährige Neujahrskonzert in guter Zusammenarbeit zwischen der Kreissparkasse Saale-Orla und der Stadt Neustadt statt. Bei dieser exklusiven Konzertproduktion der Chursächsischen Kaffeemusik Bad Elster wurden die Besucher mit Vivaldis weltbekanntem Konzert-Zyklus „Die vier Jahreszeiten“ in einen Rausch der Jahreszeiten entführt. Klangvielfalt der Künstler sorgte für eine harmonisch-unterhaltsame Collage, die alle Sinne berührte. Vom zwitschern der Vögel des Frühlings über ein heftig aufziehendes Sommergewitter, den Freundentanz der Bauern bei der ertragreichen Ernte bis hin zum Zähneklappern bei strengem Frost - die sieben Musiker spielten musikalisch-programmatisch mit diesen Bildern. Als Auftakt der musikalischen Reise boten die Musiker Telemanns Overtürensuite

in C-Dur und eine Sonate von Tomaso Albinoni rundete den Konzertnachmittag ab, nicht jedoch, ohne die Neustadt typische fünfte Jahreszeit musikalisch erklingen zu lassen, wie sich die Marktbereichsdirektorin der Sparkasse Iris Lukes wünschte. Und so gaben die Musiker als Zugabe

den berühmten Pachelbel-Kanon in D-Dur zum Besten.

Abgerundet wurde das Konzerterlebnis durch das gemeinschaftliche Kaffeetrinken, zu welchem die Pause genutzt wurde. Dabei ließen sich die Besucher mit Thüringer Festtagskuchen und Kaffee verwöhnen.



Kirchliche Nachrichten

Andacht

Am 14. Februar ist Valentinstag. In der Bibel finden wir ein wunderbares Lied von der Liebe. Er steht im 1. Korintherbrief: *Die Liebe ist langmütig, die Liebe ist gütig. Sie ist nicht eifersüchtig, sie prahlt nicht und bläht sich nicht auf. Sie handelt nicht ungeschicklich, sucht nicht ihren Vorteil, sie lässt sich nicht herausfordern und trägt das Böse nicht nach. Sie erträgt alles, hofft alles, hält allem Stand. Die Liebe hört niemals auf.*

Das ist ein ganz schön langer Katalog von Eigenschaften, wie sie angeblich zur Liebe gehören! Fast wie ein Rezept ist das.

Wenn man Liebe leben will, dann nehme man: Langmut, Güte, Demut... Man halte sich mit Prahlern zurück, blähe sich nicht auf, ertrage alles...

Brauchen Verliebte überhaupt einen, der ihnen sagt: So und so ist die Liebe? Wenn man den Liebesromanen glaubt, dann geht doch alles wie von selbst in der Liebe: Da begegnen sich zwei und schon springt ein Funke über. „Er war wie vom Donner gerührt“, lesen wir da. Oder noch gefährlicher: „Als sie ihn sah, schlug der Blitz ein, mitten ins Herz.“ Seriöse Schriftsteller

drücken die gleiche Sache ein bißchen feiner aus: Da werden zwei Herzen entflammt; da sitzen zwei bei Mondschein auf einer Bank, denken nichts Böses und schon schießt Amor aus dem Hinterhalt seine vergifteten Pfeile auf sie ab...

Eines haben diese Redeweisen von der Liebe gemeinsam: Man könnte meinen, die Liebenden selbst seien ganz unbeteiligt. Es sieht so aus, als wären sie nur Statisten in einem Stück, in dem sie doch eigentlich die Hauptrolle spielen. Aber sie handeln selbst gar nicht - die Liebe scheint mit ihnen zu spielen. Da springen Funken über, Blitze schlagen ein und Pfeile schwirren... Die Verliebten sind dem anscheinend ganz wehrlos ausgeliefert und wissen gar nicht recht, was mit ihnen geschieht. - Ist die Liebe wirklich so?

Zugegeben, am Anfang kann es so aussehen: Die Liebe stürzt uns in einen Strudel der Gefühle und reißt uns mit sich... Aber wie geht's weiter? Was ist, wenn die erste Verliebtheit abflaut? - und das bleibt nicht aus! Was ist, wenn zwischen zwei Herzen die Funken nicht mehr so hörbar knistern? In Romanen ist meistens genau an dieser Stelle Schluß. - Aber was kommt dann?

Die Bibel scheint nichts davon zu halten, allein auf die Macht der Liebe zu setzen, sich ganz auf den Überschwang der Gefühle zu verlassen - schon gar nicht, wenn man für immer beisammen bleiben will. Da müssen immer wieder Bewährungsproben bestanden werden. „Die Liebe hört niemals auf.“ heißt es im letzten Satz. - Wenn sie aber nicht enden soll...dann muß ein anderer hinter ihr stehen. Gläubige Menschen wissen, wer das ist: Gott ist der Ursprung unserer Liebe. Von Jesus Christus haben wir gehört: Gott selbst ist die Liebe. Und von Jesus können wir lernen, was er getan hat, wenn er einmal ausgebrannt, genervt oder enttäuscht über seine Mitmenschen war. Wir hören es immer wieder im Evangelium: Er ist in die Stille gegangen, mal in die Wüste, mal auf einen einsamen Berg... Und was hat er dort getan? Er hat gebetet, er war mit Gott allein, er hat ihm gesagt, was ihn beschäftigt hat und - ganz offenbar - hat er dann Hilfe bekommen, dass er weitergehen konnte, weiter lieben konnte... Im Gebet liegt ein ungeheurer Kraftquell für gute Gedanken, Entscheidungen und auch die Stärke, neu miteinander anzufangen und einander zu verzeihen... Das weiß ja sogar der Volksmund: „In der Ruhe liegt die Kraft!“

Am Valentinstag sollten wir uns eben auch daran erinnern, was für eine dauerhafte Liebe ganz wichtig ist: Wenn uns die Liebe schwerfällt, wenn uns die Kraft ausgeht, dann sollten wir in die Stille gehen und darum bitten, dass unsere Liebe neu aufgefrischt wird, aus Gottes Liebe - und mit seiner Hilfe.

Pfarrer H.-P. Kopitzsch

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirche

Septuagesimä, Sonntag, 09.02.2020

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche

Sexagesimä, Sonntag, 16.02.2020

09.00 Uhr Neunhofen, Gemeinderaum

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche

14.00 Uhr Moderwitz, Gemeinderaum

Estomihi, Sonntag, 23.02.2020

09.00 Uhr Dreba, Gemeinderaum

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche

10.15 Uhr Knau, Pfarrhaus (m. Posen)

Kath. Kirche

Samstag, 08.02.

17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis

17.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 09.02.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

Samstag, 15.02.

17.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

Sonntag, 16.02.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Samstag 22.02.

17.00 Uhr Gottesdienst in Triptis

Sonntag, 23.02.

08.30 Uhr Hochamt in Neustadt

10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Aus den Kirchengemeinden

Evang. Kirchengemeinde Neustadt

Dienstag 11.02.2020

09.30 Uhr Gemeindefrühstück im evang. Gemeindehaus Neustadt

Dienstag, 18.02.2020

19.30 Uhr Dienstagkreis, Vorbereitung Weltgebetstag im evang. Gemeindehaus Neustadt

Donnerstag, 20.02.2020

16.00 Uhr Vorkonfirmantenunterricht im evang. Gemeindehaus Neustadt

Kinderangebote (außer in den Ferien)

Donnerstag, 06.02.2020

16.00 Uhr Kindergartengruppe im evang. Gemeindehaus Neustadt

Dienstag,

15.30 Uhr Kinderstunde 1.-6. Klasse im evang. Gemeindehaus Neustadt

Mittwoch

13.45 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus Knau

Mittwoch

14.45 Uhr Kinderstunde im Kindercafé KIGA

Mittwoch

14.15 Uhr Christenlehre im Dorfgemeinschaftshaus Linda

Regionaler Kinderbibeltag

Schon heute möchten wir die Kinder aus der Region herzlich zum Kinderbibeltag am 29.02.2020 ins Gemeindehaus nach Neustadt einladen. Eine Anmeldung für diesen Tag im Gemeindebüro wäre wünschenswert, der Unkostenbeitrag beträgt 4,- € (einschließlich Mittagessen).

Kirchenmusik

im evang. Gemeindehaus, wöchentlich (außer in den Ferien)

Montag

16.30 Uhr Gitarre, Anfänger, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dienstag

16.30 Uhr Kinderchor

19.30 Uhr Gospelchor (gerade Woche Gemeindehaus Neustadt, ungerade Woche Gemeindezentrum Triptis)

Mittwoch

19.30 Uhr Kantorei

Freitag

16.00 Uhr Jungbläser

17.30 Uhr Posaunenchor

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Religionsunterricht Klasse 5 - 10:

Montag, 17.02.

14.30 - 16.00 Uhr im Pfarrhaus Neustadt

Senioren:

Dienstag, 18.02.

14.00 Uhr Seniorenmesse in Neustadt, anschließend Seniorenfasching der Triptiser und Neustädter Senioren im Pfarrhaus Neustadt

Elternkreis:

Dienstag, 11.02.

19.30 Uhr bei Herrn Petzolt

Friedhof Molbitz

Neue Friedhofsgebühren für Molbitz

Die Kirchgemeinde Molbitz gibt hiermit die Friedhofsgebührensatzung vom 21.09.2018 für den Friedhof Molbitz bekannt. Die Friedhofssatzung vom 21.09.2018 und die Grabmal- und Bepflanzungsordnung vom 21.09.2018 können eingesehen werden im Büro der Friedhofsverwaltung Neustadt an der Orla, Kirchplatz 2, bei den Kirchenältesten der Kirchgemeinde Molbitz sowie im Ev.-Luth. Pfarramt Pillingsdorf, Pillingsdorf 23, 07819 Triptis. Außerdem liegt je ein Exemplar der Satzungen in der Kirche Molbitz aus.

Die Satzungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Friedhofsverwaltung
gez. Heinz Deumer, GKR-Vorsitzender

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Molbitz

vom 21.09.2018

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Gebühren

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschedner
- § 3 Entstehung der Gebühr und Fälligkeit
- § 4 Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren
- § 5 Rechtsmittel

Abschnitt 2: Gebührentarif

- § 6 Nutzungsgebühren
- § 7 z. Zt. unbesetzt
- § 8 z. Zt. unbesetzt
- § 9 Gebühren für die Grabberäumung
- § 10 Friedhofsunterhaltungsgebühren
- § 11 Gebühren für die Benutzung einer Leichenhalle, einer Friedhofskapelle oder der Kirche
- § 12 Verwaltungsgebühren
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1: Gebühren

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung des Friedhofs in Molbitz, seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für besondere Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Friedhofsgebührensatzung erhoben.

(2) Werden erbrachte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten. Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die dem Friedhofsträger entstanden sind.

§ 2

Gebührenschedner

(1) Schuldner der Gebühr ist

1. der Nutzungsberechtigte,
2. der für die Grabstätte Verantwortliche,
3. der Antragsteller beziehungsweise Auftraggeber einer gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Für die mit der Bestattung zusammenhängenden Gebühren haftet in jedem Falle auch der Bestattungspflichtige (Haftungsschedner).

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschedner.

§ 3

Entstehung der Gebühr und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid.

(2) Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenschedner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - außer in Notfällen - die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen untersagen sowie Leistungen verweigern, solange fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind und auch keine entsprechende Sicherheit geleistet worden ist.

(4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können die Gebühren und die durch die Mahnung entstandenen Kosten im Wege des landesrechtlichen Verwaltungsvollstreckungsverfahrens begetrieben werden.

§ 4

Stundung, Erlass und Rückzahlung von Gebühren

(1) Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Wird einem Verzicht auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger stattgegeben, so werden die bei der Überlassung des Nutzungsrechtes gezahlten Gebühren nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt.

§ 5

Rechtsmittel

(1) Gegen den Gebührenbescheid des Friedhofsträgers kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Friedhofsträger

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Molbitz
c/o Pfarramt Pillingsdorf
Pillingsdorf 23
07819 Triptis

Widerspruch einlegen.

(2) Hilft der Friedhofsträger dem Widerspruch nicht ab, so erlässt das zuständige aufsichtführende Kreiskirchenamt einen Widerspruchsbescheid.

(3) Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid des Kreiskirchenamtes ist der Klageweg zum zuständigen staatlichen Verwaltungsgericht eröffnet.

(4) Widerspruch und Klage gegen den Gebührenbescheid haben keine aufschiebende Wirkung, das heißt, die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung wird durch die Einlegung eines Rechtsmittels nicht aufgehoben.

(5) Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend.

Abschnitt 2: Gebührentarif

§ 6

Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. für Wahlgräber

1.1. Urnenbestattungen

- 1.1.1. Urnenbestattungen - Grabstätte für 2 Urnen
 - 1.1.1.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 170,00 EUR
 - 1.1.1.2. für jedes weitere Jahr 8,50 EUR
- 1.1.2. Urnenbestattungen - Grabstätte für 4 Urnen
 - 1.1.2.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 340,00 EUR
 - 1.1.2.2. für jedes weitere Jahr 17,00 EUR

1.2. Erdbestattungen

- Erdbestattungen - Einzelgrabstätte
 - 1.2.1.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 340,00 EUR
 - 1.2.1.2. für jedes weitere Jahr 17,00 EUR
- Erdbestattungen - Doppelgrabstätte
 - 1.2.2.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 680,00 EUR
 - 1.2.2.2. für jedes weitere Jahr 34,00 EUR

2. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage

- 2.1. Urnenbestattungen - je Grabstätte
 - 2.1.1. für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren 678,50 EUR

(zuzüglich Friedhofsunterhaltungsgebühr, siehe §10 Ziff. 2)

(2.2. *Erbbestattungen - z. Zt. nicht vorgesehen*)

Die Kosten für das Anbringen einer Namenstafel mit Name, Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen sind in dieser Gebühr enthalten.

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1. anlässlich der Belegung der zweiten Stelle eines Doppelwahlgrabes
(zweite Erdbestattung in Erdgrab-Doppelstätte) 34,00 EUR
2. anlässlich der Belegung eines Wahlgrabes mit einer (ggf. weiteren) Urne
 - Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen - Grabstätte für 2 Urnen 8,50 EUR
 - Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen - Grabstätte für 4 Urnen 17,00 EUR
 - Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Einzelgrabstätte 17,00 EUR
 - Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Doppelgrabstätte 34,00 EUR
3. bei sonstigen Verlängerungen oder dem Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte
 - Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen - Grabstätte für 2 Urnen 8,50 EUR
 - Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen - Grabstätte für 4 Urnen 17,00 EUR
 - Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Einzelgrabstätte 17,00 EUR
 - Wahlgrabstätte für Erdbestattungen - Doppelgrabstätte 34,00 EUR

§ 7

Bestattungsgebühren

Für das Ausheben eines Urnengrabes durch einen Mitarbeiter des Friedhofs / Angestellten der Kirchgemeinde / des Friedhofsträgers wird folgende Gebühr erhoben:

Ausheben eines Urnengrabes, jedoch ohne das Schließen und ohne das Bedecken mit einer Bepflanzung: 50,00 EUR

§ 8

z. Zt. unbesetzt

§ 9

Gebühren für die Grabberäumung

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 10

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der einzelnen Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

1. für Wahlgrabstätten jährlich 18,00 EUR
2. für Grabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage 360,00 EUR

für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren in einem Betrag zum Zeitpunkt der Bestattung
(d.i. 18,00 EUR x 20 Jahre)

§ 11

Gebühren für die Benutzung der Kirche

- Für Trauerfeiern mit kirchlicher Begleitung werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

- Findet ausnahmsweise eine Trauerfeier ohne kirchliche Begleitung in der Kirche statt, wird über die Nutzung eine gesonderte vertragliche Vereinbarung getroffen.

§ 12

Verwaltungsgebühren

Soweit keine Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden Kirchlichen Verwaltungskostenanordnung erhoben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebühren:

1. allgemeine Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung 50,00 EUR
2. für die Genehmigung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen 10,00 EUR
3. für sonstige Verwaltungsleistungen
 - 3.1. Genehmigung einer Umbettung 10,00 EUR
 - 3.2. Berechtigungskarte zur Durchführung gewerblicher Arbeiten 10,00 EUR
 - 3.3. Anzeigebestätigung für Dienstleister und Gewerbetreibende 0,00 EUR
 - 3.4. Genehmigung der Beisetzung eines Ortsfremden, soweit nicht bereits ein Anrecht auf Beisetzung in einem Wahlgrab besteht 10,00 EUR
 - 3.5. die Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs mit einem Kraftfahrzeug 0,00 EUR
 - 3.6. für das Erteilen einer Fotografierlaubnis 0,00 EUR

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung treten bisherige diesbezügliche Bestimmungen außer Kraft.

Friedhofsträger:

Molbitz, den 06.10.2019 gez. Deumer
Ort, Datum Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*
D. S.
gez. Stölzer
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt Der Leiter / die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Gera, den 06.11.2019
D. S.
gez. Strauß
Ort, Datum Amtsleiter/in

2.

Landratsamt / ~~Landesverwaltungsamt~~ Schleiz, Saale-Orla-Kreis
Die Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Molbitz vom 21.09.2018 wird hiermit genehmigt.

Schleiz, den 15.01.2020
D. S.

gez. Dr. Bergner,
Ort, Datum Leiter Rechtsaufsichtsbehörde

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Molbitz am 21.09.2018 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Molbitz wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 06.11.2019 unter dem Aktenzeichen 16/24 K 330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 15.01.2020 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Molbitz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Molbitz, den 27.01.2020
D. S.
Ort, Datum

gez. Deumer
Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

* nicht Zutreffendes streichen

Kindergärten und Schulen

Stiller Star des Jahres im Bogen- und Schießsport

Die Wahl zum „Stillen Star des Jahres“ im Bogen- und Schießsport ist in vollem Gange. Wie auch in den vergangenen Jahren, soll ein Mensch, der sich im Ehrenamt verdient gemacht hat, besonders gewürdigt werden. Nun haben wir an unserer Grundschule Neunhofen genauso einen Menschen. Helmut Langheinrich ermöglicht seit ein paar Jahren unseren Kindern in der Bogenschießen-AG den Umgang mit Pfeil und Bogen zu erlernen. Mit viel Einsatz und Elan schafft er es sportliche Begeisterung bei den Kindern zu wecken. 2019 wurde er im April zum „Stillen Star des Monats“ verdient gewählt. Das ist nun zugleich die Voraussetzung, um an der Wahl „Stiller Star des Jahres“ teilzunehmen, die mit einer Auszeichnung und 1000 € einhergeht. Mit dem Beitrag: „Für

meine Kinder gehe ich durchs Feuer“ wurde seine ehrenamtliche Tätigkeit in verschiedenen Printmedien vorgestellt. Herr Langheinrich ist mit viel Herzblut im Bogensport unterwegs. Immerzu steht er mit Rat und Tat seinen Schützlingen zur Seite. Wir finden es ist Zeit Danke zu sagen und ermöglichen nun auch ihnen Helmut Langheinrich zum „Stillen Star des Jahres“ zu machen.

So können Sie an der Abstimmung teilnehmen:

Senden Sie eine E-Mail mit „Betreff: Stiller Star des Jahres 2019“ und der Nennung ihres Favoriten bis spätestens 20. März 2020 formlos an stillerstar@dsb.de (Jeder darf nur einmal abstimmen)



Daniela Pfendt-Stahl

2. Platz im Ostthüringen-Finale für die Tischtennismannschaft des Orlatal-Gymnasiums Neustadt

Mit einem sehr guten 2. Platz kehrten die Tischtennispieler des Orlatal-Gymnasiums Neustadt vom Ostthüringen-Finale aus Gera zurück. Gespielt werden sechs Einzel und drei Doppel. Im ersten Spiel gelang ein sicherer 5:0 Sieg gegen das Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda. Das zweite Spiel gegen das Liebe-Gymnasium Gera war von höchster Spannung geprägt. Erst das letzte Doppel entschied über den Sieg (5:4) in diesem Spiel. Jonas Rödiger und Tobias Spörl gelang der entscheidende Sieg gegen das Liebe-Gymnasium Gera.

Im letzten Turnierspiel trafen die Neustädter auf den großen Favoriten vom Carl-Zeiss-Gymnasium aus Jena. Die Mannschaft gewann im letzten Jahr das Landesfinale und erreichte im Bundesfinale einen überragenden 5. Platz. Die Neustädter wehrten sich nach besten Kräften gegen diese sehr gute Mannschaft. Pascal Köhler und Domenic Burkhardt gelang im Doppel auch ein Sieg. Tobias Spörl verlor im 5. Satz unglücklich mit 9:11.

Letztendlich war man aber chancenlos gegen diesen Gegner. Endstand Orlatal-Gymnasium Neustadt - Carl-Zeiss-Gymnasium Jena 1:5.

Mit dem 2. Platz hat die Mannschaft das maximal Mögliche erreicht.

Der Vize-Meistertitel im Ostthüringen-Finale im Tischtennis bei den großen Jungs der WK II ist der größte Erfolg in dieser Altersklasse in der Geschichte des

Orlatal-Gymnasiums. Nur durch die sehr gute Vereinsarbeit in den Tischtennisabteilungen von Blau-Weiß ,90 Neustadt und Grün-Weiss Triptis war dieser große Erfolg möglich.

Für das Orlatal-Gymnasium gingen an den Start: Pascal Köhler, Domenic Burkhardt, Jonas Rödiger, Tobias Spörl, Lukas Berger, Justin Schöniger, Noel Heeger.

Endstand:

1. Carl-Zeiss-Gymnasium Jena 2. Orlatal-Gymnasium Neustadt 3. Liebe-Gymnasium Gera 4. Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda

Thorsten Freund



Tischtennismannschaft des Orlatal-Gymnasium Neustadt von links nach rechts Justin Schöniger, Lukas Berger, Tobias Spörl, Jonas Rödiger, Pascal Köhler, Domenic Burkhardt, Noel Heeger

Foto: Thorsten Freund

Interessantes aus früheren Zeiten

„Was der Neustädter Kreisbote berichtete“ - Vor 100 Jahren in unserer Stadt

Februar 1920

Fleischversorgung in Thüringen

(2.2.)

„Nach einer Mitteilung des Thüringer Landesfleischamtes ist die Versorgung der Bevölkerung für die Monate Februar, März und April d. J. mit Fleisch sichergestellt. Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung über 6 Jahre alt wie bisher wöchentlich 125 Gramm, für Kinder unter 6 Jahre die Hälfte. In dem angegebenen Zeitraum sind drei Wochen frischfleischlos. Zum Ausgleich wird aber Auslandsfleisch geliefert. Die Termine der frischfleischlosen Wochen lassen sich im Voraus nicht bestimmen. Ihre Festsetzung hängt von dem rechtzeitigen vollständigen Eingang der Auslandsfleischmengen ab.“

Begehrte Maulwurfellchen

(3.2.)

„Auf den Maulwurf wird zurzeit eifrig Jagd gemacht. Tagtäglich sieht man Kinder und auch Erwachsene mit Hacken in der Flur herumstreifen, die den kleinen Erdwühler nachstellen. Das samtweiche Fellchen des kleinen schwarzen Gesellen wird jetzt neben dem Pelzwerk anderer Tierarten von der Mode stark begehrt und es werden dafür fabelhafte Preise bezahlt, die man vor einigen Jahren noch für ganz unmöglich gehalten haben würde. Wenn die großen und kleinen Maulwurfjäger bei ihrem Streifen vom Glück begünstigt sind, so erwächst ihnen ein recht ansehnlicher Nebenverdienst.“

Am 26. Februar wurde im Kreisboten *vermeldet*: „Die Preise für Maulwurfelle haben einen großen Sturz erlitten. Nachdem noch in den letzten Tagen bis 25 Mk. und darüber bezahlt wurde, sind sie jetzt auf 5 Mk. für das Stück gesunken. Die Ursache des plötzlichen gewaltigen Rückganges ist darin zu suchen, daß Amerika, das bisher der Hauptabnehmer war, keine Felle mehr kauft.“

Elektrische Energie

(7.2.)

„Die Versorgung Neustadts mit elektrischer Energie wird in absehbarer Zeit zur Tatsache werden. Der Beschluß auf Zuführung von Elektrizität wurde vom Gemeinderat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig gefaßt. Das wird von vielen Gewerbetreibenden und Haushaltungen mit Freude begrüßt werden. Die Arbeiten, die mit dem Bau der Stromleitung von Auma nach Wüstenwetzdorf beginnen, werden in den nächsten Tagen in Angriff genommen und nach Möglichkeit beschleunigt werden. Man einigte sich auf einen Stromlieferungsvertrag, d. h. die Stadt bezieht vom Kraftwerk Sachsen-Thüringen elektrische Energie in Form von Drehstrom, den sie als Unternehmerin wieder abgibt. Die Orte Arnshaugk und Börthen und vielleicht später auch Molbitz werden in das städtische Stromnetz eingeschlossen. [...] Die gesamten Baukosten sind auf 600000 Mk. veranschlagt, doch hat man vorsichtigerweise gleich mit einem 25proz. Zuschlag gerechnet. Es soll deshalb eine Summe

bis zu 750000 als Darlehn aufgenommen werden. [...]“

Metallarbeiterstreik

(19.2.)

„In den hiesigen Betrieben, welche Metallarbeiter beschäftigen, sind diese heute früh in den Streik getreten. Sie hatten zudem zurzeit 2 Mark betragenden Stundenlohn einen Zuschlag von 50 Prozent verlangt, sodaß der Stundenlohn 3 Mark betragen würde. Der angerufene Schlichtungsausschuß hatte sich für einen 30prozentigen Zuschlag (das entspricht einem Stundenlohn von 2.60 M.) entschieden. Dieser Entscheid ist aber von den Metallarbeitern nicht angenommen worden, sie sind vielmehr in den Streik eingetreten.“

Fliegende Röcke

(19.2.)

„Zur gestrigen Fastnacht nahm ein Teil der hiesigen Schuljugend wieder die frühere Gepflogenheit auf, allerlei Mummenschanz zu treiben. Eine Anzahl Knaben hatte sich mit weiblicher Kleidung versehen und marschierten stolz am Arm eines Altersgenossen einher. Natürlich zog stets ein Schwarm Kinder fröhlich hinter den Maskierten her. Am possierlichsten sah es aus, wenn so ein kleines ‚Weibchen‘, um sich der Neugier größerer Jungen, wer unter der Maske steckte, zu entziehen, die Flucht ergriff, da flogen die Röcke nur so. Man kann den Kindern den harmlosen Spaß gern gönnen.“

Vereine und Verbände

Knauer U14 erreicht Landesfinale

Riesige Freude herrschte am 26. Januar im Lager der weiblichen U14-Schmetterlinge des SV Rot Weiß Knau. Zum dritten Vorrundenspieltag der Thüringer Volleyball Landesmeisterschaft in Altenburg sicherten sich die Mädchen mit den Siegen Nummer 6 und 7 (bei insgesamt 12 Spielen der Qualifizierungsrunde) den sechsten Rang unter den 13 angetretenen Teams.

Und dieser Rang wurde frenetisch gefeiert. Reicht er doch aus, um nun im A-Finale eben jener sechs besten Thüringer Teams mit um die Landesmeisterkrone und die Treppchenplätze zu baggern und zu pritschen. Die Gegner am 23.02. in Eisfeld kommen neben den Gastgebern aus Hildburghausen, Suhl, Altenburg und Gera.



von links nach rechts: Coach Marco Weise, Helena Müller, Magdalena Weise, Aileen Zink, Leonie Leucht - es fehlt: Charlotte Gumpert Kay Weise

Gewogen und für zu leicht befunden

Knauer Volleyballer schlagen Zeulenroda mit 3:0 und bleiben auf Podestkurs

Die Bezirksliga Volleyballer des SV Rot Weiß Knau haben den Januar punktuell veredelt und ihren vor Wochenfrist in Altenburg erschnittenen Erfolgen einen weiteren Sieg für die Tabelle folgen lassen. Vor heimischem Publikum duellierten sich die Oberländer dabei am Samstag mit dem PSV Zeulenroda - und um es vorweg zu nehmen: es war ein seltsames Spiel. Seltsam deswegen, weil die Rot Weißen spielerisch auf den in Altenburg gezeigten Leistungen aufbauen wollten - die Unternehmung aber zu oft beim Versuch scheiterte. Zu unterschiedlich waren die Fertigkeiten der einzelnen Spieler an

diesem Tag, zu unbeständig dadurch die Elemente des Spiels. Und da sie diesen Umstand mit ihrem Pendant auf der anderen Netzseite gemein hatten - entwickelte sich ein Match, gespickt von Fehlern und diversen Unzulänglichkeiten, welches seinen Unterhaltungswert eindeutig aus der Spannung und den hin und herwogenden Führungskilometern zog.

Die ersten davon verbuchten die Hausherren (3:1), gaben sie preis (4:8), überholten wieder (14:13) und konnten sich nach 17:17 am Ende nach einem energischen Schlußspurt mit 25:20 über die Ziellinie katapultieren.

Ähnlich verlief das punktuelle Ringen im zweiten Durchgang: wieder mit Startvorteil für Rot und Weiß, erneut mit Einbruch kurz danach und unnachahmlichen Zwischen- sowie Endspurt (25:17).

An Dramatik kaum zu überbieten war schließlich der finale Satz, in dem beide Teams nochmals alle Licht- und Schattenseiten ihres Könnens abriefen und kurz vor Ultimo den eine oder anderen Satzball liegenließen - bevor das Ende für den PSV in Form von zwei Aufschlagwinnern kam.

Kay Weise

ENERGY DANCE®-Kurs in Knau...

...ab Donnerstag, dem **05. März 2020**, 18.30 Uhr, beginnt ein ENERGY DANCE®-Kurs in der Turnhalle der Grundschule Knau - Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Anmelden, Spaß haben und sich fit trainieren.

Trainingszeit ist **donnerstags** von **18.30 - 19.30 Uhr**. Die Kursgebühren für 10 Trainingseinheiten betragen 80 €.

(Mitglieder Sportverein Rot Weiß Knau + Bildungsverein Am Rittergut Knau ermäßigt 60 €).

Anmeldungen für diesen Kurs sind nach den Winterferien, also ab dem 17.02.2020 möglich unter 036484 - 20248 oder b.weise@die-planungsprofis.de.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Der SV Rot Weiß Knau e.V.
Kay Weise

Saalfelder-Judo-Wochenende in der Grünen Mitte



Die Neustädter Trainerin Anne Beyer trat am dritten Januarwochenende in der Ü30 Landesmeisterschaft für den Budo SV Nippon Schleiz an. Sie konnte sich im ersten Kampf, mit einem Tai-Otoshi und klarem Ippon durchsetzen. Der nächste Kampf gestaltete sich wesentlich schwieriger. Kämpferisch sollte es bis zum Golden Score gehen, der durch eine Entscheidung des Kampfrichters gegen Anne ausfiel. Davon ließ sie sich aber nicht abschrecken, denn der dritte und entscheidende Wettstreit stand noch aus. Ein Bilderbuchmäßiger Tani-Otoshi brachte ihr den Sieg und somit die Silbermedaille. Wieder einmal können wir eine Vizemeisterin in unseren Reihen begrüßen, herzlichen Glückwunsch.

Unsere junge Nachwuchstrainerin Sara stand kurze Zeit später im Saalfelder Pokal einer Gegnerin aus Crimmitschau ge-

genüber, konnte mit deren Wettkampferfahrung jedoch nicht mithalten. Sie errang den zweiten Platz. Unsere Erwachsenen Starterinnen traten zudem noch zu den Mannschaftswettkämpfen an. Sara startete für ein Gothaer-Team und belegte mit ihnen einen 3. Platz. Anne kämpfte in einem Zusammenschluss aus Elf Vereinen und konnte sich am Ende des Tages über Gold freuen.

Sonntag war dann für unsere Kleinen Wettkampftag. 10 Judokas vom Budo SV Nippon Schleiz und 2 Gaststarter fuhren in die Grüne Mitte Saalfelds. Einigen stand dabei, durch die Hohe Teilnehmeranzahl, ereignisreiche Kämpfe bevor. Teilweise konnten unsere Sportler ihre Würfe und Techniken nicht so umsetzen wie sie geplant hatten und nur Wettkampferfahrung mit nach Hause nehmen. Konrad Müller

brauchte ein paar Momente auf der Tatami um dann im letzten Kampf die Ratschläge des Trainerteams bestehend aus Ronny Müller, Maik und Anne Beyer siegreich umzusetzen. Das brachte ihm schlussendlich eine Bronzemedaille ein, genauso wie Maximilian Beyer, Dennis Lengert und Vitus Müller. Die mitgereisten Mädchen zeigten sich von ihrer kämpferischen Seite und die meisten wurden mit Medaillen belohnt. Unsere mit Abstand jüngste Teilnehmerin Marie Friedel erkämpfte sich einen zweiten Platz. Den und damit Silber konnte sich auch Vanessa D'Anchini mit zwei starken Siegen erarbeiten. Bei ihren Einsätzen auf der Tatami konnte man sehr schön sehen, dass sie erlerntes auch umsetzt. Nali Kilkawi zeigte eine souveräne Leistung und stand am Ende eines langen Wettkampftages, verdient ganz oben auf dem Siebertreppchen. Zusammengefasst war es für unsere Judokas ein erfolgreiches Wochenende in Saalfeld mit 350 Teilnehmern aus 31 Vereinen.



Daniela Pfendt-Stahl

11. TLV Hallenmeeting in Erfurt

Über 450 LeichtathletenInnen aus vielen Vereinen und mehreren Bundesländern starteten am Samstag, dem 11. Januar beim Sportfest unter dem Hallendach in Erfurt. Aus dem TSV "Germania 1887" Neustadt (Orla) nahmen Helena Broßmann, Lukas Wöllner, Fritz Gruner, Florian Kämmerle und Anton Bauersfeld in mehreren Disziplinen teil. Jeder hatte sich mit 20 bis 35 Mitstreitern zu messen. Dabei erreichten sie gute vordere und mittlere Platzierungen. Zu erwähnen sind die Leistungen von Anton über die 60 m Hürden (5. Platz) sowie von Helena und Lukas über die 800 m (7./6. Platz).

Ergebnisse (60 m; 60 m Hürden; Weitsprung; 800 m Kug):

Bauersfeld:	7,8 s.; 9,7 s.; 5,23 m; 10,86 m
Broßmann:	9,4 s.; 13,6 s.; 3,56 m; 02:57,3 m
Gruner:	9,4 s.; 12,6 s. o.g.V. 02:53,4 m
Kämmerle:	9,6 s.; 12,8 s.; 3,71 m; 03:23,8 m
Wöllner:	9,1 s.; 12,6 s.; 3,56 m; 02:51,6 m

E. Wachtelborn



2.v.l. Anton Bauersfeld beim Start (Foto: E. Wachtelborn)

Köpke siegt bei 47. Silvesterlauf

Am letzten Tag des Jahres 2019 trafen sich wieder viele Lauf Freunde aus ganz Deutschland, um bei der 47. Auflage des traditionellen Silvesterlaufs in Tanna dabei zu sein. Bei einer Außentemperatur von drei Grad Celsius und eisig schneidendem Wind gingen die Läufer ab 9.30 Uhr auf die schneefreien Wettkampfstrecken. Hierbei konnten die Teilnehmer des TSV Germania 1887 Neustadt beachtliche Erfolge erzielen. Auf der 600-Meter-Distanz gewann Lerrell Köpke in 2:25 Minuten die Gesamtwertung und belegte damit den 1. Platz in seiner Altersklasse Mu8. Dicht gefolgt von Lou Grau, welcher in der gleichen Altersklasse in 3:27 Minuten den 8. Platz belegte. Johanna Weiser lief in 3:51 Minuten in der AK Wu8 auf den 10. Platz. Aufgrund dieser Laufzeiten wurden Köpke, Grau und Weiser auch als bestes Laufteam über diese Strecke geehrt.

Über 1,2 Kilometer

Wu10	Amelie Broßmann	2. Pl.	in 6:06 Minuten,
	Theresa Weiser	6. Pl.	in 6:25 Minuten
Mu10	Maximilian Wöllner	2. Pl.	in 5:58 Minuten
Wu12	Helena Broßmann	1. Pl.	in 5:31 Minuten
Mu12	Lukas Wöllner	3. Pl.	in 5:19 Minuten,
	Leonard Michel	11. Pl.	in 5:53 Minuten
Wu14	Emilia Sahr	2. Pl.	in 6:05 Minuten,
	Helene Schudeja	3. Pl.	in 6:31 Minuten

Teamwertung:

2. Pl.	L. Wöllner, H. Broßmann, Michel und
7. Pl.	M. Wöllner, Sahr, A. Broßmann

Über 3,3 Kilometer

Wu20	Kim Lange	1. Pl.	in 21:36 Minuten
	Alisa Steitz	2. Pl.	in 21:40 Minuten
M20	Robert Seydewitz	9. Pl.	in 25:03 Minuten
W35	Katja Pörsch	2. Pl.	in 17:11 Minuten
M35	Torsten Burkhardt	4. Pl.	in 14:29 Minuten
W40	Janine Thureau	1. Pl.	in 15:04 Minuten
	Jeannine Sahr	3. Pl.	in 16:48 Minuten
M40	Patrick Broßmann	2. Pl.	in 13:12 Minuten
M45	Gunter Schudeja	1. Pl.	in 12:18 Minuten,
	Andre Grau	4. Pl.	in 12:51 Minuten,
	Stefan Sahr	10. Pl.	in 16:32 Minuten
M75	Kurt Büchner	1. Pl.	in 23:06 Minuten

Teamwertung:

3. Pl.	Schudeja, Broßmann, Grau;
9. Pl.	Burkhardt, Thureau, S. Sahr;
22. Pl.	J. Sahr, Pörsch, Lange;
25. Pl.	Steitz, Büchner, Seydewitz

Über 10 Kilometer

Nachdem Janine Thureau die 3,3 Kilometer absolviert hatte, wurde auch die 10-Kilometer-Strecke noch gelaufen. Hier belegte Thureau nach 51:39 Minuten in der AK W40 den 2. Platz. Ihre Vereinskameradin Anette Büchner belegte in der AK W55 nach 57:33 Minuten ebenfalls den 2. Platz.



Bild: E. Wachtelborn

Teamwertung 1,2 km Strecke: 2. Platz TSV Germania

T. Burkhardt

Projekt gewonnen

Die Begegnungsstätte „Am Markt“ hat am Projekt „Kennenlernen des Diakoniewerkes Deutschland“ teilgenommen, sich mit all seinen vielseitigen Angeboten vorgestellt und als Projekt des Monats Dezember 2019 gewonnen.

Wir danken allen, die für uns gevotet haben und uns somit Anerkennung und Wertschätzung für unsere Arbeit gaben.

Franziska Wunderlich

Christa Reuter stellt Gemälde in Gera aus



Christa Reuter hat mit anderen Mitgliedern des Neustädter Mal- und Zeichenzirkels auf eine öffentlich erfolgreiche Ausstellung angestoßen

Zu einer neuen Ausstellung lädt die Rentenversicherung Gera in die Reichsstraße 5 ein. Gezeigt werden Stillleben und Landschaften in Aquarell, gemalt von Christa Reuter. Geboren 1935 in Kulmbach gehört sie zu den ältesten Mitgliedern im Neustädter Mal- und Zeichenzirkel e. V. Diesem gehört sie mittlerweile seit 25 Jahren an.

Ihre Kindheit verbrachte sie in Pößneck und dort absolvierte sie auch die Lehre zur Schneiderin. Rund 35 Jahre lebte sie dann in Leipzig, arbeitete dort als Gestalter und Konstrukteur in der Bekleidungsindustrie. Mit Beendigung des Berufslebens kehrte sie nach Pößneck zurück und fand dort durch den Besuch einer Ausstellung und das Zusammentreffen mit Doris Hahn zum Neustädter Zeichenzirkel. Hier nun konnte sie mit Farben experimentieren und gestalten - etwas, das sie schon immer gereizt hatte. Die Aquarellmalerei wurde zu ihrer bevorzugten Technik, gern orientiert sie sich an den Malern des Expressionismus. Motive findet sie zu jeder Jahreszeit vor allem in der Natur. Beim Malen im Freien oder auch im Atelier gelingt es ihr, farbharmisch die Schönheit der Natur, oft und gern detailverliebt, mit dem Pinsel aufs Papier zu bannen. Sie mag den Entstehungsprozess von der Motivfindung über die ersten Pinselstriche aufs weiße

Blatt bis hin zum fertigen, dem Betrachter Freude bringenden Bild. Denn das ist ihre Absicht - selbst sehr lebensfroh - mit ihren Bildern anderen Freude zu bereiten. Zu sehen sind die Bilder in den Räumen der Rentenversicherung bis Mai zu den Öffnungszeiten.

Kerstin Büchel



„Frühstück“, Christa Reuter, Aquarell

Angebot der Tagespflege in der Stadt wird erweitert

Zum 1. März 2020 öffnet die neue Tagespflegeeinrichtung der Volkssolidarität in Neustadt am Promenadenweg ihre Türen. Die Volkssolidarität bietet an jedem Werktag sechzehn Plätze an bei denen in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr vier Pflegekräfte und weiteres Personal die Gäste

der Einrichtung betreuen. Ziel der Einrichtung ist es, dass jeder Mensch möglichst lange bei seinen Angehörigen wohnen bleiben kann, auch wenn sich tagsüber niemand um die pflegebedürftige Personen bemühen kann. Die Entlastung pflegender Ehegatten, Lebensgefährten oder

Verwandter ist so der Zweck der Tagespflege. Alle Interessenten an einem Platz in der Einrichtung können am Samstag, dem 15. Februar zwischen 10 und 12 Uhr die Räume in Ruhe ansehen und Gespräche führen.

Sonstige Mitteilungen

Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten:

Freitag, 18.30 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ
Bibelstudium, Jesus- Der Weg, Die Wahrheit, Das Leben

Sonntag, 17.00 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Wachturm-Studium

Themen Februar/März 2020:

- Fr.: 14.02. Wie können wir erfahren, was die Zukunft bringt?
- So: 16.02. Warum sich jetzt Gottes Herrschaft unterworfen
- Fr.: 21.02. Welche Voraussagen der Bibel erfüllen sich vor unseren Augen?
- So: 23.02. Wie man in einer gesetzlosen Welt Liebe bekundet
- Fr.: 28.02. Was für eine Zukunft verspricht Gott?
- So: 01.03. Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova
- Fr.: 06.03. Wieso konnte Abraham schon vor dem Tod Christi für gerecht erklärt werden?
- So: 08.03. Die Sintflut - mehr als eine Geschichte

Kursangebote der Volkshochschule

Kalligrafie und Initialen / Buchmalerei

Fr, 28.02.2020, 17:30 - 19:45 Uhr, 6 Tage
Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21

Allgem. Integrationskurs 42/2020

Mo, 16.03.2020, 08:00 - 12:15 Uhr, 140 Tage
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 03

Integrationskurs mit Alphabetisierung 41/2020

Mo, 20.04.2020, 08:30 - 12:00 Uhr, 250 Tage
VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3, 2. Etage, Raum 06

Englisch A1, 1. Semester (Anfängerkurs)

Di, 25.02.2020, 18:00 - 19:30 Uhr, 15 Abende
Pößneck, Gymnasium „Am Weißen Turm“, Schulplatz 1

Spanisch A1, 1. Semester (Anfängerkurs)

Di, 25.02.2020, 19:15 - 20:45 Uhr, 15 Abende
VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3, 2. Etage, Raum 06

Gebärdensprache der Gehörlosen - Grundkurs

Mi, 19.02.2020, 17:30 - 19:00 Uhr, 10 Tage
Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3, 3. Etage, Raum 02

Tai Chi & Qigong (Einführungskurs)

Do, 27.02.2020, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende
Neustadt a. d. Orla, Haus am Stadttor, Pößnecker Straße 1

Anmeldungen sind möglich:

Online: www.vhs-sok.de/kurse
Per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de
Per Telefon: 03647 448-144